



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0742
	Verantwortlich:	Dez. 3
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Schulbeirat		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	22.10.2019	5.3	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beruft die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Stellvertretungen für die Wahlperiode 2019 bis 2024 als Mitglieder in den Schulbeirat der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Nach § 49 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ist der Schulträger verpflichtet, in allen wichtigen Schulangelegenheiten Vertretungen der Schulleitungen, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Religionsgemeinschaften, die an einer seiner Schulen Religionsunterricht erteilen, bei beruflichen Schulen auch Vertretungen der für die Berufserziehung der Schülerinnen und Schüler Mitverantwortlichen, zu hören. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner Sitzung am 26. Februar 1985 die Bildung eines Schulbeirats als beratenden Ausschuss im Sinne von § 41 Gemeindeordnung Baden-Württemberg beschlossen.

In diesen Ausschuss können auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner berufen werden. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte im Ausschuss nicht erreichen. Für die Wahlperiode 2019 bis 2024 wurde die Zahl der gemeinderätlichen Mitglieder auf 14 festgelegt. Darüber hinaus sollen 11 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner berufen werden.

Folgende **Institutionen** wurden gebeten, sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für die Mitgliedschaft im Schulbeirat vorzuschlagen:

- **Staatliches Schulamt Karlsruhe** (für die Vertretung der Schulleitungen, der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen sowie deren Stellvertretungen)
- **geschäftsführende Schulleitung der beruflichen Schulen** (für die Lehrkräfte der beruflichen Schulen sowie deren Stellvertretung)
- **Arbeitskreis der Karlsruher Schülervertreter (AKS)** (für die Vertretung der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und der beruflichen Schulen sowie deren Stellvertretungen)
- **Gesamtelternbeirat der Schulen in Karlsruhe** (für die Vertretung der Eltern sowie deren Stellvertretung)
- **Handwerkskammer Karlsruhe** und **Industrie- und Handelskammer Karlsruhe** (für einen abgestimmten Vorschlag einer Vertretung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der für die Berufserziehung von Schülerinnen und Schülern Mitverantwortlichen sowie deren Stellvertretung)
- **Deutscher Gewerkschaftsbund Region Mittelbaden** (für die Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der für die Berufserziehung von Schülerinnen und Schülern Mitverantwortlichen sowie deren Stellvertretung)
- **Evangelisches Dekanatszentrum** (für die Vertretung der Religionsgemeinschaften, die an Schulen in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe Religionsunterricht erteilen sowie deren Stellvertretung)
- **Katholisches Dekanat Karlsruhe** (für die Vertretung der Religionsgemeinschaften, die an Schulen in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe Religionsunterricht erteilen sowie deren Stellvertretung)
- **Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe** (für die Vertretung der Jüdischen Kultusgemeinde Karlsruhe sowie deren Stellvertretung)

Folgende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Karlsruhe wurden für die Berufung in den Schulbeirat **vorgeschlagen**:

Vertretung der Schulleitungen:

Johann Schwarz-Hemmerling

Stellvertretung:

Elke Imbery

**Vertretung der Lehrkräfte
der allgemein bildenden Schulen:**

x)

x)

**Vertretung der Lehrkräfte
der beruflichen Schulen:**

Ulrike Stärk

Stellvertretung:

Ute Renner

**Vertretung der Schülerinnen und Schüler
der allgemein bildenden Schulen:**

xx)

Stellvertretung:

xx)

**Vertretung der Schülerinnen und Schüler
der beruflichen Schulen:**

xx)

Stellvertretung:

xx)

Vertretung der Eltern:

Peer Giemsch

Stellvertretung:

Dennis Lehmann

**Vertretung der
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
der für die Berufserziehung
von Schülerinnen und Schülern
Mitverantwortlichen:**

Dr. Patrick Jakob

Stellvertretung:

Hanns-Christoph Saur

**Vertretung der
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
der für die Berufserziehung
von Schülerinnen und Schülern
Mitverantwortlichen:**

Corinna Blume

Stellvertretung:

Andrea Stephan

Vertretung der Evangelischen Kirche:

Ulrich Schadt

Stellvertretung:

Johannes Narr

Vertretung der Katholischen Kirche:

Heide Marie Winckelmann

Stellvertretung:

Bernhard Späth

**Vertretung der
Jüdischen Kultusgemeinde Karlsruhe:**

x)

Stellvertretung:

x)

Die Vorgeschlagenen wohnen in Karlsruhe und sind mit der Berufung in den Schulbeirat einverstanden.

x) Die Vorschläge für die Vertretungen (ordentliche und stellvertretende Mitglieder) der jüdischen Kultusgemeinde sowie die Vorschläge für die stellvertretenden Mitglieder der Schulleitungen und der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen stehen noch aus. Sobald die Rückmeldungen vorliegen, werden die benannten Personen dem Gemeinderat zur Berufung vorgeschlagen.

xx) Die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen werden in der Sitzung des Arbeitskreises der Karlsruher Schülervertreter (AKS) am 17. Oktober 2019 gewählt und dem Gemeinderat anschließend zur Berufung vorgeschlagen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beruft die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Stellvertretungen für die Wahlperiode 2019 bis 2024 als Mitglieder in den Schulbeirat der Stadt Karlsruhe.